

maxit plan 4937 Abstreusand



Produktkurzbeschreibung

maxit plan 4937 ist ein feinteilerner, abgestufter und getrockneter Quarzsand.

Produkteigenschaften

- geprüfte Rutschsicherheit R 12/V9 im System
- sehr gleichmäßiges Körnungsband
- Körnung 1,0 - 1,6 mm
- zeigt gleichmäßige Aufrocknung
- geringe Feianteile

Anwendungsbereich

Mit maxit plan 4937 Abstreusand werden frische Epoxidharzgrundierungen vollsatt abgestreut. Durch die Abstreuerung wird der Haftverbund zu allen Folgebelägen sichergestellt. Weiterhin können durch die Einstreuung von maxit plan 4937 in Reaktionsharzverlaufsbeschichtungen rutschsichere Oberflächen erzeugt werden.

Untergrundvorbereitung

Einzelheiten zur Untergrundvorbereitung sind den technischen Merkblättern maxit floor 4710 oder maxit floor 4712 zu entnehmen.

Verarbeitung / Montage

- Möglichst senkrecht in die frische Epoxidharzgrundierung oder -beschichtung einwerfen.

- Nicht eingebundenen, überschüssigen Sand am nächsten Tag abkehren und Fläche absaugen.

Allgemeine Hinweise

Die hier angegebenen Füllgrade beziehen sich auf eine Material- und Objekttemperatur von 20°C. Höhere bzw. niedrigere Temperaturen bedingen eine veränderte Füllbarkeit. Die verarbeitungsrelevanten Daten wie z.B. Wartezeiten zwischen den Arbeitsgängen oder Untergrundvorbereitung sind den technischen Datenblättern der jeweiligen Reaktionsharzbeschichtungen oder Grundierungen zu entnehmen.

Lagerung

Bei kühler und trockener Lagerung ist das Material > 5 Jahre lagerfähig.

Logistik

25 kg/Sack, 40 Sack/Pal.

Rechtliche Hinweise

Die Angaben dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu

beachten. Mit dem Erscheinen dieses Druckwerkes/dieser Ansicht verlieren alle früheren Druckwerke/Ansichten ihre Gültigkeit.